

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.11.2023
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon
Binsteiner-Maier, Sabine
Breitreiner, Klaus
Haas, Florian, Dr.
Haas, Michael
Hederer, Josef
Heimann, Rosmarie
Högenauer, Stefan
Lipp, Karin
Maier, Siegfried
Moser, Christa
Obermaier, Wolfgang
Rehbein, Eva
Sax, Christine
Schneider, Bernd
Urban, Hans

Schriftführer

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eberharter, Thomas	entschuldigt
Jäger, Hermann	entschuldigt
Sax, Andreas	entschuldigt
Zeilinger, Herbert	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Anträge zur Geschäftsordnung

- 504.** InnKlinikum Standort Haag i. OB;
Bericht über die Entwicklung der Neuausrichtung
Vorlage: GL/539/2023
- 505.** Flüchtlinge und Asylbewerber;
Akquise von Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: GL/533/2023
- 506.** Energiewirtschaft;
Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Landkreiswerk“) zur Betätigung im Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung;
Kostenbeteiligung
Vorlage: GL/542/2023
Geschäftsordnungsbeschluss
- 507.** Abwasserbeseitigung;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung / Optimierung der Kläranlage;
Favorisierung einer der vorgestellten Planungsvarianten
Vorlage: GL/540/2023
- 508.** Wasserversorgung;
Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027
Vorlage: FV/303/2023
- 509.** Ortsrecht;
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-WAS)
Vorlage: FV/305/2023
- 510.** Abwasserbeseitigung;
Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027
Vorlage: FV/302/2023
- 511.** Ortsrecht;
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-EWS)
Vorlage: FV/304/2023
- 512.** Städtebauförderung;
Programm "Innen statt Außen" Bedarfsanmeldung 2024
Vorlage: FV/267/2022/1
- 513.** Städtebauförderung;
Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Bedarfsanmeldung 2024
Vorlage: FV/306/2023

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Gratulation Frau Moser zum Geburtstag

Frau Bürgermeisterin Schätz beglückwünscht Frau Moser zum 70. Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ermöglicht Frau Bürgermeisterin Schätz den Bürgern Anfragen zu stellen.

Herr Reichert von der Agenda 21 erkundigt sich danach, wie die Sickerwässer der früheren Deponie, die eingeleitet werden, abgebaut werden.

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert, dass von den Sickerwässern Proben genommen werden können.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsbeschluss:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Schätz beschließt der Marktgemeinderat, den TOP 10 „Flüchtlinge“ als TOP 2 nach dem TOP 1 aufzurufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

Auf Antrag von Herrn Högenauer beschließt der Marktgemeinderat, den TOP „Energiewirtschaft“ nach dem neuen TOP 2 aufzurufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 6 Anwesend 17

504 InnKlinikum Standort Haag i. OB; Bericht über die Entwicklung der Neuausrichtung

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Landrat Heimerl, den Vorstandsvorsitzenden der InnKliniken Altötting und Mühldorf Herrn Ewald, den Medizinvorstand Herrn Dr. Richter und den Verwaltungsleiter Herrn Blanke.

Der Standort Haag i. OB des InnKlinikum Altötting und Mühldorf wird nach Verlagerung der Geriatrie an den Standort Mühldorf derzeit neu ausgerichtet.

Herr Ewald berichtet zur Klinikreform von Bundes-Gesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach zur Bewertung und Einstufung der Kliniken in Leistungsgruppen. Vieles sei noch in der Umsetzung begriffen und ungeklärt. Es wird erwartet, dass die Maßnahmen erst in zwei bis drei Jahren Wirkung zeigen. Die Länder sehen im Gesundheitswesen dringenden Handlungsbedarf.

Die neue Systematik würde für die Beibehaltung der Geriatrie in Haag i. OB künftig die Vorhaltung einer Intensivmedizin erfordern. Mittelfristig wäre die Geriatrie somit nicht mehr zu Halten gewesen.

Zur Neuausrichtung der Klinik Haag i. OB stellt er die folgende Neuausrichtung vor:

Klinikreform Haag i. OB

Rehabilitative Pflege

Ärztehaus

- Schmerzlinik - leidet an Personalsituation
- Ambulante Medizin
- MVZ
- Kinderarztpraxis
- Gastroenterologie ab 2024
- Hausarztpraxis Absage

Optionen

- Option Wohnraum für Mitarbeiter
- Option ambulante betreute Wohngemeinschaft

Kurzzeitpflege in Vorbereitung

Tagesklinik in Vorbereitung

Herr Ewald zieht als Fazit: „wir sind auf einem guten Weg“

Frau Bürgermeisterin Schätz vermisst das Schlaflabor. Herr Ewald antwortet, dass das Schlaflabor wegen fehlender Mitarbeiter nicht mehr im Konzept berücksichtigt werden kann.

Frau Binstener-Maier schlägt vor, einen Teil der Räume für eine Kita zu reservieren. Herr Ewald nimmt die Anregung zur Prüfung an. So ein Vorschlag wurde in Altötting und Mühldorf geprüft. Dort ist die Umsetzung schwierig.

Herr Maier berichtet von einer Abmachung. Wenn die Klinik gefüllt wird, dann gehen Herr Ewald und er zum Essen. Davon ist man jedoch noch entfernt. Zur Überbrückung der Zeit bis dahin verteilt er an Herrn Ewald und Herrn Landrat Heimerl Schokoriegel. Herr Landrat Heimerl lehnt dies ab. Herr Maier bedauert, dass die Klinik Haag ein Stück weit ausgeblutet ist. Er befürchtet ein Personalproblem zu bekommen. Das vorgestellte Konzept hört sich attraktiv an, aber bisher hapert es an der Umsetzung. Es ist zu befürchten, dass ein Wettbewerb um das Personal mit dem Haager Pflegeheim entbrennt

Das MVZ ist nur eine Verschiebung innerhalb von Haag. Er fragt, ob andere der künftigen Nutzungen nicht bereits in Haag vorhanden sind?

Herr Ewald stellt die Gegenfrage, wie das Konzept von Herrn Maier aussehen würde? Es soll keine Konkurrenz zum Caritas Pflegeheim geschaffen werden. Es wird ein neues Konzept in der rehabilitativen Tagespflege verfolgt. Soll so ein Konzept nicht verfolgt werden aus Rücksicht auf das Caritasheim?

Herr Maier weist auf den herrschenden Pflegenotstand hin. Er schlägt eine Pflegeschule als Gegenkonzept vor. Herr Ewald erinnert daran, dass eine Pflegeschule bereits vor einem halben Jahr geprüft und als nicht umsetzbar eingestuft worden war. Für die Pflegeschüler ist der Standort nicht

gut zu erreichen. Herr Ewald sieht es als erforderlich an, dass ein Bedarf abgedeckt werden soll, der heute nicht vorhanden ist.

Er weist darauf hin, dass es neu eine Praxis für Gastroenterologie geben soll. Damit werden keine Mitarbeiter vom Caritasheim abgeworben.

Herr Dr. Richter berichtet, dass in der 2. Januarwoche eine Arztpraxis für Gastroenterologie im Klinikgebäude eröffnet. Mit mehreren anderen Ärzten wurde verhandelt, weil diese mit ihrer derzeitigen Praxissituation nicht zufrieden sind. Es ist nicht gelungen, weitere Ärzte niederzulassen, da die geforderten marktüblichen Mietpreise nicht akzeptiert wurden.

Herr Urban ist froh, dass das Modell entwickelt wurde und das Klinikmanagement überzeugt dahintersteht.

Frau Rehbein erkundigt sich nach der Rückzahlung von Fördermitteln. Nach Herrn Ewald müssten Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn das Konzept Maßnahmen vorsehen würde, die nicht vom sozialstaatlichen Interesse gedeckt sind.

Herr Dr. Haas findet das vorgestellte Konzept nicht schlecht. Es wäre wünschenswert, wenn die Option „Wohnraum“ gedeckelt werde, da sonst attraktivere Nutzungen verhindert werden. Er möchte wissen, inwieweit das Konzept beeinflusst wird, wenn die Schuldsituation nicht beherrscht werden kann.

Herr Ewald weist auf die weiterhin defizitäre Situation hin und auf eine Mischkalkulation zusammen mit den anderen Häusern. Es soll eine wirtschaftliche Verbesserung erreicht werden.

Herr Hederer vermisst die früher angekündigten Nutzungen. Nutzungen mit Mieteinnahmen sind nicht der große Wurf. Herr Ewald verweist nochmals darauf, dass das neue Konzept durch die Krankenhausreform bedingt ist. Der Kurs wird weiterhin verfolgt.

Herr Landrat Heimerl erklärt, kritischen Fragen aufgeschlossen zu sein. Er lasse sich hier aber nicht lächerlich machen (Schokoriegel). Es sollte anerkannt werden, dass man sich für den Standort mit Hochdruck einsetzt. Der Bundesgesundheitsminister lässt Krankenhäuser absaufen. Es soll jedes dritte Krankenhaus verhindert werden. Trotz der schlechten Rahmenbedingungen bekennt sich das Management zum Standort Haag. Im Jahr 2023 wird ein Defizit von 34 Mio. € entstehen, das die Landkreise Altötting und Mühldorf a. Inn zu tragen haben. Andernorts steigen die Defizite ebenso. Der Landkreis Mühldorf kann deshalb 2023 und 2024 keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Unter diesen Rahmenbedingungen wird gekämpft, diesen Standort zu erhalten. Das Konzept soll den künftigen Anforderungen gerecht werden. Es ist sehr schwierig, jede Woche neue Änderungen zu berücksichtigen. Die Anpassungen sind auf einem sehr guten Weg.

Herr Maier möchte zur Kenntnis genommen haben, dass hier für den Standort gekämpft wird. Er fragt nach der Ursache für das Defizit. Ist der Standort Haag gefährdet. Herr Landrat Heimerl berichtet, dass ursprünglich im Wirtschaftsplan von 22 Mio. € Verlust ausgegangen worden war. Die Hochrechnung bis zum Jahresende führt nun zu 34 Mio. € Verlust für beide Landkreise Altötting und Mühldorf. Es wurde dann ein Nachtragshaushalt erforderlich, der nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage geführt hat.

Die Entwicklung liegt an externen Effekten mit massiven Kostensteigerungen. Inflationsgetriebene Kosten und Personalkosten. Marktwirtschaftliche Effekte auf der Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite herrscht Planwirtschaft und kann nicht den Steigerungen der Ausgaben folgen. Herr Ewald hat die Vorgabe, die Kosten zu senken.

Herr Ewald ergänzt, dass bundespolitische Weichenstellungen während des Jahres zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen geführt haben.

Frau Rehbein verwehrt sich vor dem Vorwurf, die Reform schlecht zu reden. Der Gemeinderat vertritt die Anliegen der Klinikmitarbeiter.

Herr Högenauer sieht das ebenso. Er erkennt die schwierigen Rahmenbedingungen. Er empfiehlt, den Schulterchluss mit dem Landkreis zu suchen.

Herr Obermaier schließt sich den Vorrednern an. Er ist der Meinung, es wird etwas getan.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die Entwicklung des Standortes Haag der InnKliniken Altötting und Mühldorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

505 Flüchtlinge und Asylbewerber; Akquise von Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingen

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Landrat Heimerl.

Auf GR-Beschlüsse Nr. 391 vom 17.01.2023 und Nr. 458 vom 13.06.2023 wird Bezug genommen.

Mit E-Mail vom 20.12.2022 des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wird auf die zunehmende Not, Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine und Asylbewerbern aus verschiedenen Ländern bereit zu stellen, hingewiesen. Wegen des ungebremsen Zustroms von geflüchteten Menschen wird das Landratsamt dazu übergehen, Sammelunterkünfte in Gestalt von Containersiedlungen zu errichten. Das Landratsamt akquiriert zu diesem Zweck geeignete Grundstücke vorzugsweise im gemeindlichen Eigentum. Alle Gemeinden im Landkreis Mühldorf a. Inn wurden aufgefordert, in Frage kommende Grundstücke zu melden und zur Verfügung zu stellen. Der Markt Haag i. OB und offensichtlich auch der ganz überwiegende Teil der anderen Gemeinden haben bisher kein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt.

Am 10.01.2023 fand ein Gespräch mit Mitarbeitern des Landratsamtes in der Verwaltung statt. Dabei wurde die weiterhin bestehende Dringlichkeit der Anfrage betont. Es wurde über die vorgesehene Planung und Ausstattung der Sammelunterkünfte berichtet.

In der Folge wurde auf Bürgermeisterdienstbesprechungen auf den weiterhin bestehenden Bedarf an Grundstücken für die Flüchtlingsunterbringung dringlich hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit und nach Rückfrage der Verwaltung im Landratsamt wurden folgende Kriterien aktualisiert:

- Es wird ein Standort für die Unterbringung von 50 Flüchtlingen benötigt
- Der (Container-)Standort würde zusätzlich mit einem Container zum Waschen, Einzelküchen oder Gemeinschaftsküchen, Aufenthaltsraum ausgestattet
- Ab jeweils 75 Asylbewerbern steht dem Landkreis ein Hausmeister zu; bei der Zahl 75 werden auch untergebrachte Asylbewerber außerhalb der Sammelunterkunft berücksichtigt. Wenn die Zahl 75 in der Gemeinde erreicht wird, könnte ggf. ein HM-Standort an der Sammelunterkunft eingerichtet werden.
- Keine Betreuung in der Nacht, keine Security, bei Problemen wäre die Polizei anzusprechen
- Es erfolgt eine sukzessive Belegung; keine vollständige Belegung in kurzer Zeit
- Es wird auf eine homogene Belegung geachtet, z.B nicht ausschließlich alleinstehende Männer

Statistik:

- Üblicherweise/grds. wird keine aktuelle Liste über die Belegung der Landkreisgemeinden herausgegeben; diese Zahlen werden in der Bürgermeisterdienstbesprechung genannt.

- Bei einer gleichmäßigen Verteilung über die Landkreisgemeinden wären derzeit in Haag i. OB 97 Asylbewerber/Flüchtlinge aufzunehmen. Derzeit sind 53 Personen in Haag i. OB untergebracht und damit die Quote nur mit 54,8% erfüllt.

Herr Landrat Heimerl erklärt, dass sich die Situation von Woche zu Woche zuspitzt. Alle 14 Tage werden 50 Flüchtlinge zugewiesen, die im Landkreis Mühldorf a. Inn untergebracht werden müssen. In 2023 wird in Bayern ein Zugang von 50.000 Personen im Bereich Asyl überschritten. Die Sammelunterkünfte sind zu 96% gefüllt. Die Gemeinden im Landkreis wurden aufgefordert, an Containerstandorte zu denken. Es sollen kleinere Standorte requiriert werden. Bisher gelang es, Unterkünfte auf dem freien Wohnungsmarkt zu beschaffen. Es soll verhindert werden, Turnhallen zu belegen. Es müssen alle Angebote angenommen werden, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt bieten.

Diese Angebote neigen sich zu Ende. Herr Landrat Heimerl wirbt bei den Gemeinden, bei denen die rechnerische Sollzahl noch nicht erreicht ist, um die Bereitstellung kleinerer verträglicher Standorte für die Aufstellung von Wohncontainern. Die Konditionen sehen so aus, dass pro 75 Asylbewerber eine Kümmererstelle eingerichtet wird. Es soll ein Sicherheitsdienst organisiert werden. Die Größenordnung der Standorte liegt um 50 bis 60 Personen. Auch mit anderen Gemeinden werden Gespräche in dieser Richtung geführt. Es steht zu befürchten, dass private Angebote über größere Standorte angemietet oder auch Turnhallen belegt werden müssen.

Herr Breitreiner fragt, ob die Containerforderung obsolet werden würde, wenn 50 bis 60 Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungen angeboten werden könnten. Herr Landrat Heimerl meint, für das erste wäre das so. Wenn sich die Flüchtlingszahlen nicht reduzieren, dann würde das Landratsamt wieder vorstellig werden.

Frau Bürgermeisterin Schätz hält die Chance, dass 50 Wohnungen gefunden werden könnten, für gering.

Herr Schneider fragt, ob man die Container auch auf mehrere Standorte verteilen kann. Herr Landrat Heimerl sieht das kritisch. 50-60 Unterbringungsmöglichkeiten in Containern sind die Untergrenze, sonst ist das nicht mehr administrierbar.

Herr Obermaier erkundigt sich nach der Kostentragung und den Einnahmen. Nach Auskunft des Landrats trägt die Kosten der Freistaat Bayern. Es werden Mieten gezahlt.

Herr Barlag zitiert Herrn Landrat aus einem Pressebericht, „das System wird kollabieren, wenn das so weitergeht“, „es entstehen Parallelgesellschaften.“ Er befürchtet, in absehbarer Zeit wieder mit der Forderung der Unterbringung in Haag konfrontiert zu werden und stellt sich die Frage, wie man das Problem in den Griff bekommen kann.

Herr Landrat Heimerl sieht die Grenze der Aufnahmefähigkeit bei der Grenze der Integrationsfähigkeit. Wie viele Personen oder auch wer kommt, kann vor Ort nicht entschieden werden. Wichtig ist es, die Kontrolle über das Zugangsgeschehen und die illegale Schleusertätigkeit in den Griff zu bekommen.

Frau Binstener-Maier möchte die kommenden Flüchtlinge möglichst gut integrieren. Sie erkundigt sich nach der Regelung für den Sicherheitsdienst. Sie geht davon aus, dass ein Sicherheitsdienst eine Person ist, die Tag und Nacht vor Ort ist.

Herr Dr. Haas wirbt für Verständnis bei den Bürgern. Es gilt, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Frau Bürgermeisterin Schätz zählt die Standortalternativen auf, über die in früheren Sitzungen beraten worden ist.

- Bogenschießanlage nicht ideal
- Parkplatz hinter Post
- OT Winden, Gewerbegebiet an der B 12 nicht ideal
- Nähe Wertstoffhof

Herr Schneider appelliert an den Landrat, sich dafür einzusetzen, dass die Polizeistation in Haag erhalten bleiben soll.

Herr Landrat Heimerl sagt zu, sich dafür einzusetzen, dass die Polizeistation erhalten bleibt. Er stellt die unterschiedliche Herangehensweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen vor. Im Landkreis Mühldorf wird eine Verteilung in der Fläche angestrebt, während in anderen Landkreisen größere Zentren benutzt werden. Es werden dem Landratsamt von privater Seite auch Grundstücke für eine größere Belegung angeboten. Die Belegung von Turnhallen wäre die letzte Option.

Herr Högenauer sieht ein Bedürfnis, auch auf die Gesellschaft zu achten. Es besteht die Gefahr, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet wird. Er kann keine lösungsorientierte Bundes-Politik erkennen.

Herr Maier schlussfolgert, wenn keine Entscheidung für einen Standort getroffen wird, wird es unweigerlich zur Belegung von Turnhallen kommen.

Frau Rehbein schlägt eine Prüfung des Parkplatzes hinter der Post vor, der zentrumsnah wäre.

Möglich wäre auch der Garten eines privaten Grundstückes, das angeboten wurde, für die Aufstellung von Containern zu nutzen.

Herr Breitreiner meint, dass die Bogenschießanlage wegen der Nähe zum Wohngebiet nicht gewählt werden kann. Auch der Parkplatz an der Post wird gebraucht. Er schlägt den Rathaushof vor.

Frau Schätz entgegnet, dass die Fläche zu klein wäre.

Herr Dr. Haas bringt den Parkplatz am Freibad ins Spiel.

Frau Bürgermeisterin Schätz schlägt vor, eine Reihenfolge zu bilden und dann nacheinander darüber abzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bedarf des Landratsamtes an Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Kenntnis.

Er beschließt folgende Grundstücke im Eigentum des Marktes Haag i. OB dem Landratsamt als Containerstandort für die Flüchtlingsunterbringung zur Pacht/Miete anzubieten:

- Parkplatz hinter der Post
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 9 Anwesend 17

Frau Sax weist auf den Parkplatz beim Krankenhaus hin, wo früher das Ärztehaus gewesen war bis es abgerissen wurde. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der InnKliniken. Herr Landrat Heimerl meint, wenn die Gemeinde sich das vorstellen könnte, würde das geprüft werden.

- Auf Antrag von Frau Sax wird das Landratsamt auf den Parkplatz beim Krankenhaus (früheres Ärztehaus) als Containerstandort für die Flüchtlingsunterbringung hingewiesen.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

- Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Herrn Breitreiner, den Rathaushof vorzuschlagen.
Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 11 Anwesend 17

- Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Herrn Barlag den Parkplatz an der Freibadstraße vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 15 Anwesend 17

- Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück östlich des Wertstoffhofes vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 9 Anwesend 17

Herr Obermaier schlägt vor, ein weiteres Grundstück vorzuschlagen, für den Fall, dass die Prüfung ergibt, das Grundstück am Krankenhaus ist ungeeignet und kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Marktgemeinderat stimmt nochmals zum nachrangigen Vorschlag des Parkplatz An der Post ab, für den Fall, dass die Prüfung des Standortes am Krankenhaus negativ ausfällt.

- Der Gemeinderat beschließt, den Parkplatz hinter der Post vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 8 Anwesend 17

506 Energiewirtschaft; Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Landkreiswerk“) zur Betätigung im Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung; Kostenbeteiligung

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Perzl vom Landratsamt Mühldorf a. Inn.

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Insbesondere in Bayern hat das Thema in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen:

- Durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ müssen die Planungsverbände bis Ende 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausweisen, um eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich zu vermeiden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (im Folgenden „PV-Freiflächenanlagen“) sind bereits an Autobahnen und Schienenstrecken genehmigungsfrei. In vielen Kommunen sind schon Projektentwickler und Unternehmen aktiv, sprechen Landwirte und Grundstückseigentümer an und sichern sich potenziell geeignete Flächen, um Erneuerbare Energien-Projekte zu realisieren und Gewinne aus der Stromerzeugung zu realisieren oder sich selbst mit günstigem Strom zu versorgen. Die Kommunen sind mit einer wachsenden Zahl an entsprechenden Bauanträgen oder Anträgen für vorhabenbezogene Bebauungspläne konfrontiert.
- Von den Kommunen wird gefordert, die Energiewende vor Ort zu koordinieren und zu moderieren. Sie sollen Kriterien und Konzepte entwickeln, wo und welche Erneuerbare Energien-Anlagen (im Folgenden „EE-Anlagen“) im Gemeindegebiet errichtet werden dürfen. Dabei soll auch die Akzeptanz der Bürger sichergestellt werden.

- Industrieunternehmen fordern mittlerweile aktiv den Bezug von regional erzeugter erneuerbarer Energie. Die Verfügbarkeit von regional erzeugtem Strom wird dabei in doppelter Hinsicht zum Standortfaktor. Zum einen sind insbesondere durch den Ukraine-Krieg die Strompreise massiv gestiegen. Dies hat den vergleichsweise günstigen Direktbezug von Strom aus EE-Anlagen für Unternehmen attraktiv gemacht. Zudem müssen sich auch Unternehmen nachhaltig aufstellen und ihre Treibhausgasbilanz verbessern. Ein entscheidender Faktor dabei ist der Bezug von Erneuerbaren Energien.
- Auch für viele Kommunen ist das Thema günstige Energie im letzten Jahr in den Fokus gerückt. Bei den Ausschreibungen zur Strombeschaffung haben sich die Marktturbulenzen unmittelbar auf den kommunalen Haushalt ausgewirkt. Viele Kommunen mussten im letzten Jahr für das Lieferjahr 2023 den Zuschlag auf einen Strompreis von 40 ct/kWh bis zu 105 ct/kWh erteilen. Für die Versorgung der eigenen kommunalen Liegenschaften ist daher die Beschaffung von regional erzeugtem Strom über Direktlieferverträge (PPAs) eine Alternative zur reinen Beschaffung über Vollversorgungsverträge mit Abhängigkeit vom Börsenpreis. Die Einspeisevergütung nach dem EEG beträgt derzeit 7,1 Cent pro kWh. Zu diesem Preis können entsprechende Windkraft- oder PV-Freiflächenanlagen Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen und wirtschaftlich betrieben werden. Alternativ kann ein entsprechend günstiger Preis über Direktlieferverträge an Letztverbraucher z.B. die Kommunen weitergeben werden. Durch den Ausbau eigener EE-Anlagen können daher langfristig die Belastungen für die kommunalen Haushalte verringert und gleichzeitig die eigene Treibhausgasbilanz der Kommunen verbessert werden.
- Der Netzausbau ist in den letzten Jahren nicht ausreichend vorangekommen, um die benötigte Anzahl an PV-Anlagen oder Windkraftanlagen an das Netz anzuschließen und die erzeugte Energie abzunehmen. Die Netzbetreiber sind hier auch auf die Kommunen angewiesen, die durch ihre Konzepte, Kriterien und das Baurecht festlegen, wo EE-Anlagen errichtet werden dürfen. Die Netzbetreiber können den Netzausbau dann nach diesen Kriterien ausrichten.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Wertschöpfung in den Kommunen zu halten, bietet es sich an, mit Hilfe einer gemeinsamen, rein kommunalen Gesellschaft der Kommunen und des Landkreises die Energieerzeugung vor Ort selbst in die Hand zu nehmen.

Am 26.09.2023 haben sich die Bürgermeister der Landkreiskommunen und der Landkreis Mühldorf am Inn daher von der Kanzlei Becker Büttner Held über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien informieren lassen.

Die auf Energierecht und die Beratung von Stadtwerken und Kommunen spezialisierte Kanzlei berät derzeit in Bayern mehr als 20 Landkreise bei der Gründung gemeinsamer Gesellschaften oder bei der Erarbeitung eines Konzepts für die Gründung solcher Landkreiswerke / Kreisenergiegesellschaften.

Konzept Landkreiswerk

Beim Aufbau eines gemeinsamen Landkreiswerks schließen sich die beteiligten Kommunen und der Landkreis zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen. Durch die gemeinsame Umsetzung von EE-Projekten im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden, die Wertschöpfung bleibt in den Kommunen, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird. Die

Kommunen können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit den Netzbetreibern abstimmen und langfristig können die Kommunen und ihre Bürger mit günstigem erneuerbarem Strom versorgt werden. In einem Landkreiswerk können außerdem weitere (je nach Rechtsform auch hoheitliche) Tätigkeiten gebündelt werden.

Tätigkeit und Aufbau des Landkreiswerks

Das gemeinsame Landkreiswerk hat zunächst die Aufgabe, mögliche Projekte in den Gebieten der beteiligten Kommunen zu finden und zu entwickeln. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung geeigneter Flächen, die Flächensicherung durch Pachtverträge mit den Eigentümern, die Einholung der nötigen Genehmigungen (vorhabenbezogener Bebauungsplan, Baugenehmigung, BImSchG Genehmigung bei Windkraft) und sonstiger Gutachten. Die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen eines Projekts erfolgt dann aus Gründen der Haftungsbegrenzung und der besseren Finanzierbarkeit (Bankendarlehen) in separaten (Tochter-)Gesellschaften (Projektgesellschaften).

Nach der Entwicklung eines Projekts im Landkreiswerk, werden die Projektrechte an die Projektgesellschaft verkauft, wodurch im Landkreiswerk die für die Projektentwicklung angefallenen Kosten gedeckt werden und ggfs. darüber hinaus ein Gewinn entstehen kann, der allen beteiligten Kommunen zugute kommt. An diesen Projektgesellschaften können sich die einzelnen Kommunen direkt oder indirekt beteiligen und entscheiden ob sie das jeweilige Projekt (Errichtung und Betrieb der Anlage) weiter finanzieren wollen. Die Höhe und die Art der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Projektgesellschaften kann je nach gewünschtem Modell rechtlich unterschiedlich ausgestaltet werden. An den Projektgesellschaften können auch Dritte, wie Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) oder Industrieunternehmen beteiligt werden. Auch weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind auf Ebene der Projektgesellschaften möglich.

Das Landkreiswerk kann dann als Projektentwickler im Landkreis den Netzausbau gebündelt mit dem Netzbetreiber abstimmen. Auch mit weiteren für die Energiewende zentralen Akteuren wie beispielsweise dem Bauernverband kann das Landkreiswerk zusammenarbeiten, die Landwirte an der Wertschöpfung beteiligen und z.B. Pachtverträge landkreisweit abstimmen. Auch insofern hat das Landkreiswerk über die Bündelung der Interessen vieler Kommunen eine gewisse Schlagkraft und Bedeutung v.a. gegenüber Netzbetreibern. Zudem kann eine gebündelte Anfrage bei den Netzbetreibern zeitliche Vorteile bringen, da sich der Netzbetreiber nicht laufend mit einzelnen Anfragen befassen muss.

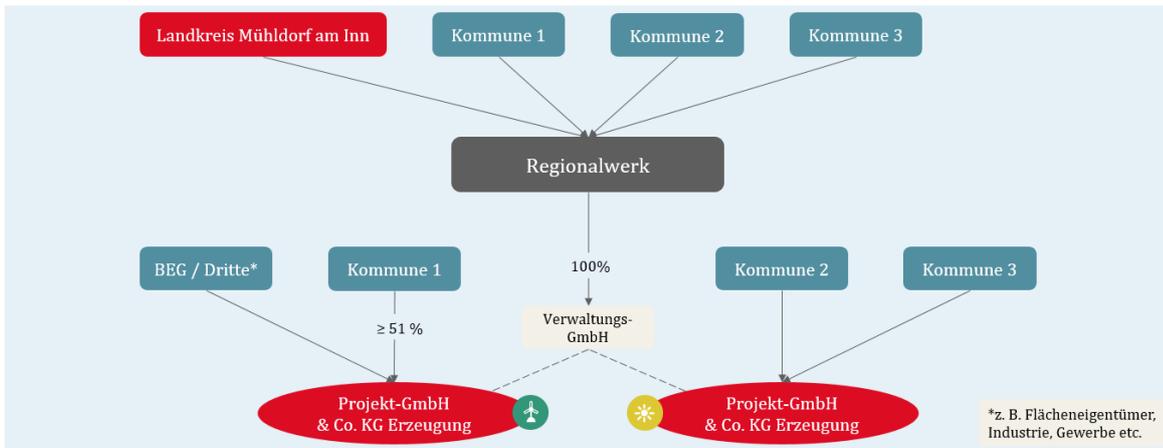
Je nach Rechtsform und gewünschtem Modell ist es möglich, langfristig auch hoheitliche Aufgaben, zu übertragen. An Aufgaben, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises fallen, würde der Landkreis jedoch nicht partizipieren. Dies kann mittels einer Spartenrechnung im Landkreiswerk sichergestellt werden.

Rechtsformen

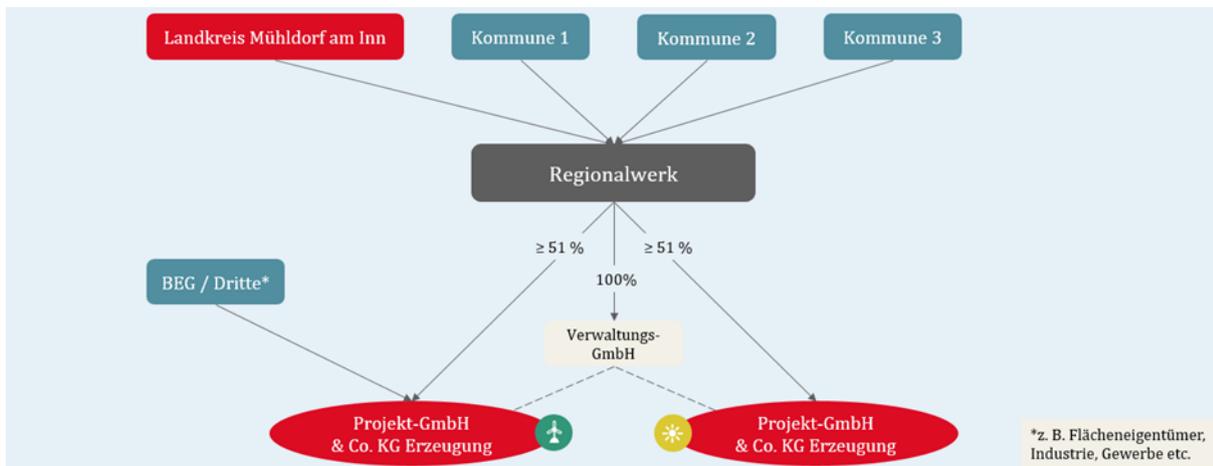
Eine gemeinsame kommunale Gesellschaft kann sowohl in privatrechtlicher Rechtsform (z.B. GmbH), als auch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. Kommunalunternehmen) gegründet werden (Art. 86 GO). Das Kommunalunternehmen als besondere Form der Anstalt des öffentlichen Rechts bietet sich an, da hier keine private Beteiligung möglich ist, die Gesellschaft also immer 100 % kommunal bleibt und auch hoheitliche Aufgaben übertragen werden können. Das Kommunalunternehmen ist dabei durch den starken Vorstand und die Vertretung der Kommunen im Verwaltungsrat flexibel genug, um Projekte effizient voranzubringen.

Die Projektgesellschaften sind üblicherweise GmbH & Co. KGs (v.a. vereinfachte Aufnahme von Gesellschaftern). An diesen Gesellschaften können sich Dritte, auch Bürger über BEGs unproblematisch beteiligen und die Finanzierung der Projekte unterstützen.

Die möglichen Umsetzungsmodelle stellen sich wie folgt dar:
Direkte Beteiligung der Kommunen an Projektgesellschaften:



Indirekte Beteiligung der Kommunen an Projektgesellschaften:



Hinweis: Die Bezeichnung Regionalwerk oder Landkreiswerk ist vorerst ein Arbeitstitel. Die genaue Bezeichnung der Gesellschaft wird noch festgelegt.

Kommunalrechtliche Zulässigkeit

Die Energieversorgung ist gemäß Art. 83 Abs. 1 BV originäre Aufgabe der Gemeinden (kommunale Daseinsvorsorge) und daher von einem öffentlichen Zweck gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO gedeckt. Die Energieversorgung umfasst dabei auch die Betätigung im Bereich der Energieerzeugung. Durch den neuen Art. 3 Abs. 6 Satz 2 BayKlimaG sind die Kommunen und insbesondere auch die Landkreise in Bayern bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht (mehr) an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. Kommunen wie Landkreise dürfen sich daher im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit in der Energieerzeugung wirtschaftlich betätigen und sich an Gesellschaften beteiligen.

Weiteres Vorgehen / Beauftragung der Gremienvertreter

Die Bürgermeister der interessierten Kommunen werden gemeinsam mit dem Landkreis und der zu beauftragenden Kanzlei Becker Büttner Held ein Vertragswerk zur Umsetzung des Landkreiswerks erarbeiten. Über die Beteiligung an der Gesellschaft und die Unterzeichnung der erarbeiteten Verträge wird in gesonderter Sitzung Beschluss gefasst.

Beteiligung durch den Landkreis Mühldorf a. Inn

Der Landkreis Mühldorf a. Inn beteiligt sich mit jährlich 150.000 € in Form von zur Verfügung gestellten Personal oder Mittel für Personalkosten.

Informationen zu den voraussichtlichen Kosten

Die Kosten für eine Beteiligung am gemeinsamen Kommunalunternehmen werden in € / Einwohner erhoben. Diskutiert wird eine Höhe von bis zu 5 € / Einwohner für einen noch festzulegenden Zeitraum. Die genauen Kosten je Einwohner sind abhängig von der Anzahl der beteiligten Kommunen sowie vom Ergebnis eines gemeinsamen Business-Plans.

Herr Perzl erklärt, dass das Unternehmen eine Anschubfinanzierung braucht. Es wird mit Kosten von bis zu 5 €/Gemeindebürger geplant.

Dabei soll eine Wertschöpfung vor Ort generiert werden und nicht Investoren von auswärts der Boden bereitet. Dann erläutert er das Vorgehen bei der Entwicklung von Projekten. Der Betrieb soll

sich nach wenigen Jahren selbst tragen. Eigene Mitarbeiter können die Projektierung durchführen. Wenn das Projekt steht, soll dieses verkauft werden. Der Businessplan wird mit den beteiligten Gemeinden aufgestellt. Mit dem Regionalwerk wird den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie die Energiewende vor Ort selbst gestalten können.

Herr Högenauer fragt nach Möglichkeiten einer Wärmenetzversorgung. Er meint, dass das Landkreisenergiewerk eine Lösung für das Wärmenetz hat.

Herr Perzl antwortet, dass eine Wärmeplanung perspektivisch mit einem Energiewerk vereinbar wäre. Es herrscht noch Unsicherheit mit dem rechtlichen Umgang von Wärmeplanungen. Ausschreibungen können von der Energiezentrale abgedeckt werden. Auch ein Wärmekataster wäre hilfreich.

Herr Dr. Haas sieht das Bedürfnis einer kommunalen GmbH für das Tagesgeschäft. Herr Perzl erläutert, dass das Regionalwerk nur der Servicepartner sein kann. Die Abwicklung ist dann in eine GmbH auszugliedern.

Herr Urban sieht Vorteile im Regionalwerk um Synergien zu nutzen. Herr Perzl meint, wie schnell diese Synergieeffekte genutzt werden können, kann man aber noch nicht sagen.

Herr Landrat Heimerl definiert die Rolle des Landkreises bei einem Wärmenetz in Haag. Der Landkreis wird nicht in ein Wärmenetz investieren, es soll nur Wärme gekauft werden. Mit dem Regionalwerk kann man untersuchen, wie ein solcher Betrieb entwickelt werden kann. Es sollen Kompetenzen gebündelt und beim Regionalwerk angesiedelt werden. Es sollen weitere Vorranggebiete für Windräder ausgewiesen werden. Die Gemeinden haben hier keine Mitspracherechte. Ziel ist, dass der Mehrwert in der Region bleibt. Ggf. kann günstigerer Strom den Bürgern angeboten werden.

Herr Högenauer fasst das Vorgetragene zusammen. Das Regionalwerk entwickelt ein Projekt. Dann wird es vom Regionalwerk an die Kommunen verkauft. Diese lagert die Aufgabe in eine GmbH aus.

Herr Breitreiner denkt, dass das Regionalwerk das Instrument ist, das man zur Herstellung eines Wärmenetzes brauchen kann. Man sollte mit 5 €/Einwohner beitreten und für die Projektentwicklung eines Wärmenetzes ein separates Angebot machen lassen.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Auf Antrag von Herrn Michael Haas beschließt der Marktgemeinderat, die Beratung zu beenden und abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Betätigung mit dem Landkreis und weiteren Landkreiskommunen im Bereich der Energieversorgung, insbesondere der Energieerzeugung und -vermarktung sowie der Wärmeversorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten, insbesondere das hierfür erforderliche Vertragswerk (v.a. Gesellschaftsverträge / Satzungen sowie Konsortialverträge) zu erstellen und hierfür erforderliche Beratungsleistungen - sofern sie die Beratungsleistung des Landkreises übersteigen sollten - in Anspruch zu nehmen. Einer Kostenbeteiligung bis zu 5 €/Einwohner wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 4 Anwesend 17

Geschäftsordnungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt wegen der fortgeschrittenen Zeit, die noch nicht behandelten TOPe 4 bis 12 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

**507 Abwasserbeseitigung;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung / Optimierung der Kläranlage;
Favorisierung einer der vorgestellten Planungsvarianten**

Zurückgestellt

**508 Wasserversorgung;
Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027**

Zurückgestellt

**509 Ortsrecht;
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-WAS)**

Zurückgestellt

**510 Abwasserbeseitigung;
Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027**

Zurückgestellt

**511 Ortsrecht;
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-EWS)**

Zurückgestellt

**512 Städtebauförderung;
Programm "Innen statt Außen" Bedarfsanmeldung 2024**

Zurückgestellt

**513 Städtebauförderung;
Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Bedarfsanmeldung 2024**

Zurückgestellt

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald
Schriftführung